

<b>FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF</b>	
<b>Fach: Steuereinflüsse im Unternehmen (Bachelor B.A.)</b>	<b>Fachbereich: 07</b>
<b>Prüfer: Prof. Dr. Jurowsky, Prof. Dr. Voos</b>	<b>WS 2013/2014</b>
<b>Bearbeitungszeit: 120 Minuten</b>	<b>Datum: 30.01.2014</b>
<b>Hilfsmittel: Unkommentierte Steuer- und Wirtschaftsgesetze, unkommentierte Steuerrichtlinien, nicht programmierbarer Taschenrechner</b>	

**Wichtiger Bearbeitungshinweis:**

**Die vorliegende Klausur besteht aus zwei Teilen:**

- 1. Klausurteil Ertragsteuerliche Einflüsse (67%, Prof. Dr. Jurowsky)**
- 2. Klausurteil Verkehrsteuerliche Einflüsse (33%, Prof. Dr. Voos)**

**Beide Klausurteile sind zu bearbeiten.**

**Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Lösungen der beiden Klausurteile ausschließlich und getrennt auf den hierfür vorgesehenen Lösungsbögen erfolgen. Lösen Sie daher nicht den Klausurteil Ertragsteuern auf dem Lösungsbogen Verkehrsteuern und umgekehrt.**

**Lösungsansätze, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, gehen nicht in die Bewertung ein.**

## Sachverhalt

An der gewerblich tätigen Röhricht & Brösel OHG sind die beiden Gesellschafter Werner Brösel (verheiratet mit Elvira Brösel) und Rolf Röhricht (ledig) mit jeweils 50% beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz und ihre einzige Betriebsstätte in Köln (gewerbesteuerlicher Hebesatz: 475%) und ist voll vorsteuerabzugsberechtigt. Die OHG hat für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.13 bis zum 31.12.13 einen vorläufigen (handelsrechtlichen) Jahresabschluss erstellt, dessen Gewinn- und Verlustrechnung einen **Jahresüberschuss i.H.v. €250.000** ausweist. Hierbei sind nachfolgend dargestellte Sachverhalte wie jeweils beschrieben berücksichtigt worden:

1. Werner und Rolf erhalten jeweils von der OHG eine Vergütung für ihre Geschäftsführungstätigkeit i.H.v. € 3.000 monatlich, die von der OHG als Aufwand erfasst wurde (in der Summe also € 72.000 für 13). Werner kann Aufwendungen i.H.v. € 4.500 nachweisen, die unstrittig im Zusammenhang mit seiner Geschäftsführungstätigkeit stehen. Rolf kann keine derartigen Aufwendungen nachweisen.
2. Die OHG hat am 28.12.13 einem Kunden eine größere Warenlieferung zugestellt, die Rechnung hierzu (€ 45.000 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) aber erst am 05.01.14 an den Kunden versandt. Die vollständige Zahlung dieser Rechnung erfolgt am 28.01.14. Die OHG hat die Forderungen gegenüber dem Kunden mit Versand der Rechnung am 05.01.14 eingebucht.
3. Die OHG hat am 01.12.13 die Kosten eines (betrieblich veranlassten) Zeitschriftenabonnements i.H.v. € 1.200 (ohne Umsatzsteuer) mit einer Laufzeit von 12 Monaten in voller Höhe mit dem Nettobetrag als Aufwand und die Umsatzsteuer als abzugsfähige Vorsteuer gebucht.
4. Die OHG hat am 23.11.13 eine Anzahlung auf eine Lieferung erhalten, die im Februar 14 erfolgen soll. Der Bruttobetrag der Anzahlung beträgt € 23.800 und wurde von der OHG bei Zahlungseingang in voller Höhe als Ertrag erfasst.
5. Werner hat der OHG am 01.04.13 ein Darlehen über € 70.000 ausgereicht, das mit 4% p.a. nachschüssig zu verzinsen ist (erste Zinszahlung erfolgt am 30.03.14). Bis auf die Darlehensauszahlung sind noch keine Buchungen erfolgt.
6. Rolf hat der OHG seit Jahren ein betriebliches Lagergrundstück (Einheitswert: € 450.000) vermietet und hierfür im Jahr 13 insgesamt € 60.000 (ohne Umsatzsteuer) als Mieteinnahmen erzielt. Die Mietzahlungen wurden von der OHG zutreffend als Aufwand verbucht. Im Zusammenhang mit der Vermietung sind Rolf

Kosten i.H.v. € 10.000 (ohne Umsatzsteuer) entstanden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Rolf den Erwerb des Lagergrundstücks vor acht Jahren fremd finanziert und dieses Darlehen in 13 mit einem Betrag von € 7.500 getilgt und auf dieses Darlehen in 13 € 4.500 Zinsen gezahlt hat. Das Grundstück wird von Rolf Ende Dezember 13 mit einem Veräußerungsgewinn i.H.v. € 75.000 an einen Dritten veräußert.

7. Unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ werden von der OHG gebucht:
  - a. Die vierteljährlichen Einkommensteuervorauszahlungen von Werner und Rolf i.H.v. jeweils € 7.500 pro Gesellschafter, in der Summe also für 13 insgesamt € 60.000;
  - b. Die vierteljährlichen Gewerbesteuervorauszahlungen der OHG mit einem Gesamtbetrag für 13 i.H.v. € 30.000;
  - c. Kapitalertragsteuer i.H.v. € 2.000, die von der Deutsche Bank AG, Düsseldorf, auf Zinserträge einbehalten wurde, die der OHG im Laufe des Jahres 13 zugeflossen sind. Die Verbuchung der Zinserträge erfolgt zutreffend.

### **Aufgaben**

1. Ermitteln Sie die Gewerbesteuerbelastung der OHG für das Wirtschaftsjahr 13 und die Einkommensteuerbelastung für die Eheleute Brösel sowie für Rolf Röhricht für das Kalenderjahr 13. Gehen Sie hierbei davon aus, dass alle genannten Personen keine weiteren als die genannten Einkünfte erzielen. Bei den Eheleuten Brösel sind ohne weitere Prüfung € 7.000 und bei Rolf Röhricht € 4.200 als Sonderausgaben zu berücksichtigen.
2. Gehen Sie in einer Alternativbetrachtung davon aus, dass es sich hinsichtlich der OHG um eine GmbH handelt. Alle übrigen Angaben sollen unverändert bleiben, allerdings handelt es sich bei der als Aufwand verbuchten Steuer aus 7.a. nicht um die Einkommensteuervorauszahlungen der beiden Gesellschafter, sondern um die Körperschaftsteuervorauszahlung der GmbH selbst. Berechnen Sie unter diese Annahme die gesamte Ertragsteuerbelastung der GmbH und die Einkommensteuerbelastung für Rolf Röhricht sowie für die Eheleute Brösel.

**Hinweis**

Es gilt die Rechtslage zum 01.01.2013.

Sofern sich im Rahmen Ihrer Lösung Wahlmöglichkeiten ergeben, gehen Sie von der Lösung aus, die zu einer Minimierung der steuerlichen Belastung in dem betreffenden Jahr führt. Ggf. erforderliche Anträge gelten als gestellt und Nachweise als erbracht.